

# **12 Maßnahmen gegen Radikalismus und Terrorismus**

1. Erweiterung der terroristischen Straftaten und Anpassung der Gesetzgebung im Hinblick auf eine effizientere Bestrafung

Ergänzung des Strafgesetzbuches um eine neue terroristische Straftat, und zwar Reisen ins Ausland für terroristische Zwecke.

2. Erweiterung der Liste strafbarer Handlungen, die die Anwendung besonderer Fahndungsverfahren veranlassen (Art. 90ter der belgischen Strafprozessordnung)

Aufstachelung zu Terrorakten, Rekrutierung, Ausbildung und Reisen ins Ausland zu terroristischen Zwecken.

### 3. Erweiterung der Möglichkeiten zur Aberkennung der Staatsangehörigkeit



4. Vorübergehender Entzug des Personalausweises, Verweigerung der Ausstellung und Entzug von Reisepässen.  
Die Möglichkeit zum Entzug von Personalausweisen und Reisepässen wird vorgesehen, wenn die beteiligte Person ein Risiko für die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit darstellt.

5. Einfrieren der im Land befindlichen Gelder  
Aktivierung des im Gesetz vorgesehenen  
Mechanismus zur Identifikation von  
Personen, die an Terrorakten beteiligt sind  
und deren Gelder gesperrt werden.

## 6. Überarbeitung des Rundschreibens „Foreign Fighters“ vom 25. September 2014

Das Rundschreiben 2014 über das Informationsmanagement und die Betreuungsmaßnahmen bezüglich „Foreign Fighters“, die sich in Belgien aufhalten, wird angepasst. Dabei wird eine Vereinfachung der aktuellen Strukturen und eine deutlichere Aufgabenverteilung zwischen den Diensten sowie eine Systematisierung der Betreuungsverfahren angestrebt.

## 7. Informationsaustausch

Optimierung des Informationsaustausches  
zwischen Verwaltungs- und Gerichtsdiensten  
und -behörden





## 8. Überarbeitung des Plans R

Die Überarbeitung des Plans gegen Radikalisierung aus dem Jahr 2005 wird beschleunigt, um die aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen.

## 9. Radikalismus in den Haftanstalten

Vorgehen gegen die Radikalisierung in den Haftanstalten, einerseits durch eine bessere Ermittlung radikalisierter Insassen und von Personen, die zur Radikalisierung anstiften, und andererseits durch Ergreifen von Gegenmaßnahmen. Die Schulung des Gefängnispersonals und der Einsatz von Islamberatern stehen dabei im Mittelpunkt.

# 10. Reform der Informations- und Sicherheitsinstanzen / Nationaler Sicherheitsrat



# 11. Einsatz der Armee für besondere Bewachungsaufträge



# 12. Verstärkung der Analysekapazität der Sicherheit des Staates



# **12 Maßnahmen gegen Radikalismus und Terrorismus**